

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2025 | Ausgabe Nr. 01
29. Januar 2025

Meet your job!

Die Messe für Ausbildung und Arbeit in Großenhain

Sonnabend, 08.02.2025, 09:30 – 13:00 Uhr

im Kulturzentrum Großenhain, Schlossplatz 1, und
im BSZ Großenhain, Industriestraße 1

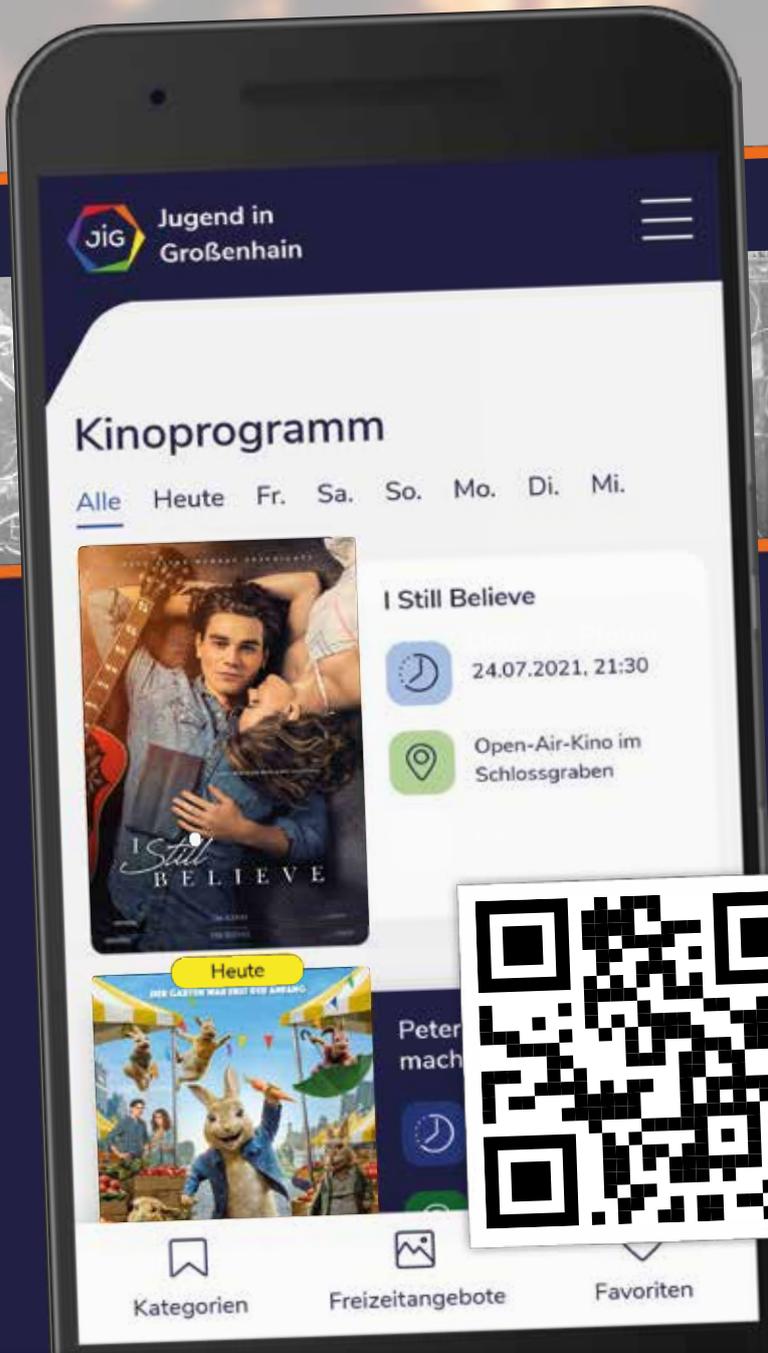
Entdecke deinen Traumberuf!

HANDWERK INDUSTRIE VERWALTUNG SOZIAL MEDIZIN DIENSTLEISTUNG



Der Eintritt ist frei! Weitere Informationen findest du unter www.myj-grossenhain.de.

LANGGEWEILE? Hier geht's lang!



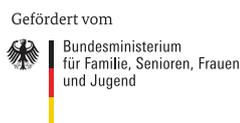
Deine WebApp für Deine Stadt

Deine WebApp „Jugend in Großenhain“ ist Dein persönlicher neuer Freizeitplaner in Sachen Kino, Veranstaltungen, Locations und Vereine.

Alles auf einen Blick! Scannen und los geht's.



www.jig.events



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Fäkalschlammentsorgung (FES) der Stadt Großenhain

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, sowie § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 876), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 630) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 18.12.2024 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Großenhain beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Großenhain (Fäkalschlammentsorgungssatzung – FES) vom 29.08.2001, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 25.09.2001 (Nr. 20/2001), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Großenhain vom 14.03.2018, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 28.03.2018 (Nr. 03/2018), wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 7 Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Vorschriften zur Einleitung in Gewässer gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bleiben unberührt.

§ 2

§ 16 erhält folgende Fassung:

Bemessungsgrundlage für die Fäkalschlammentsorgungsgebühr ist das Volumen der gebührenpflichtigen Fäkal- und/oder Klärschlammmenge in Kubikmeter. Das Volumen wird an der Messvorrichtung des Entsorgungsfahrzeuges festgestellt.

Danach ergibt sich eine Gebührenhöhe nach Anlage 1, welcher Bestandteil der Satzung ist.

Desweiteren ist für die Entsorgung eine reguläre Anfahrts- und Abfahrtsgebühr zu entrichten (Anlage 1 Pkt. 2.4.).

§ 3

§ 17 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wurde eine Grubenentsorgung nach § 10 dieser Satzung ordnungsgemäß beim beauftragten Entsorgungsunternehmen der Stadt Großenhain angemeldet und war die Entsorgung aus Gründen, die das beauftragte Entsorgungsunternehmen der Stadt Großenhain nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so wird für die vergebliche Vorfahrt eine Gebühr erhoben (Anlage 1 Pkt. 2.3).

§ 4

§ 17 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Sind die entsorgten Mengen kleiner als 1,0 m³ so wird dafür eine Sondergebühr erhoben (Anlage 1 Pkt. 2.).

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1

zur Satzung über die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Großenhain (-FES-) in der Fassung der 3. Änderung vom 18.12.2024

Gebühreuzusammenstellung

1. Entsorgungsgebühr je m³ Fäkalienentsorgung (-FES-; § 16)

1.1. Entsorgungsgebühr 1 für Fäkalien und Klärschlamm	67,09 EUR/m ³ (brutto) (Gesamtkosten)
1.2. Entsorgungsgebühr 2 für Inhalte aus Gesamtabwassergruben	42,16 EUR/m ³ (brutto) (Gesamtkosten)

2. Sondergebühren

2.1. für Kleinstmengen < 1,0 m³ **28,20 EUR/m³ (brutto)**
als Zulage pro m³ (-FES-; § 17 Abs. 4)

2.2. für zusätzlich verlegte Schlauchlängen > 20 m **3,75 EUR/m³ (brutto)**
als Zulage pro m (-FES-; § 17 Abs. 2)

2.3. für vergebliche Anfahrt **118,70 EUR je Anfahrt (brutto)**
(-FES-; § 17 Abs. 3)

2.4. An- und Abfahrt zur Entsorgung **57,12 EUR/Stck. (brutto)**
(-FES-; § 16)

Artikel 2

In-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.02.2025 in Kraft.
- 2) Für Entsorgungsleistungen bis zum 31.01.2025 gelten die Bestimmungen der FES in der Fassung der 2. Änderung.

Großenhain, 19.12.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadtverwaltung Großenhain über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach dem Wehrpflichtgesetz können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vorname
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Große Kreisstadt Großenhain ist in folgende 19 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Wahlraum Anschrift	Barrierefreiheit
001	Großenhain, Zentrum 1	1. GS „Schubertallee“, Eingang Topfmarkt Franz-Schubert-Allee 4, 01558 Großenhain	barrierefrei
002	Großenhain, Zentrum 2	Begegnungsstätte der Stadt Alleegäßchen 1, 01558 Großenhain	barrierefrei
003	Großenhain, Nord	Kindertagesstätte „Piffikus“, Gruppenraum Krippe Preuskerstraße 58, 01558 Großenhain	barrierefrei
004	Kleinraschütz	2. OS „Am Schacht“, Speisesaal Am Schacht 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
005	Großraschütz	Trailer Direct Filiale Großenhain Riesaer Straße 55-57, 01558 Großenhain	barrierefrei
006	Zschieschen	Dorfgemeinschaftshaus Zschieschen Lindenstraße 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
007	Naundorf 1	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Remonteplatz 9, 01558 Großenhain	barrierefrei
008	Naundorf 2	Gymnasium, Haus 1, Mensa Franz-Schubert-Allee 29, 01558 Großenhain	barrierefrei
009	Mülbitz	Kindertagesstätte Chladeniusstraße, Mehrzweckraum Chladeniusstraße 1a, 01558 Großenhain	barrierefrei
010	Kupferberg 1	1. OS „Am Kupferberg“, Foyer Clara-Zetkin-Weg 2, 01558 Großenhain	barrierefrei
011	Kupferberg 2	2. GS „Bobersberg“, Turnhalle Martin-Scheumann-Str. 12, 01558 Großenhain	barrierefrei
012	Folbern	Dorfgemeinschaftshaus Folbern Am Kindergarten 3, 01558 Großenhain	barrierefrei
013	Bauda	Dorfgemeinschaftshaus Bauda Am Kabinett 1, 01561 Großenhain	barrierefrei
014	Walda-Kleinthiemig	Feuerwehrgerätehaus Walda-Kleinthiemig Baudaer Straße 3, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei
015	Wildenhain	Kindertagesstätte Wildenhain Neue Hauptstraße 6, 01561 Großenhain	barrierefrei
016	Zabeltitz	Grundschule Zabeltitz, Speiseraum Unter den Linden 11, 01561 Großenhain	barrierefrei
017	Görzig	Jugendclub Görzig Mühlenstraße 17, 01561 Großenhain	barrierefrei
018	Skäßchen	Jugendclub Skäßchen Alte Hauptstraße 12, 01561 Großenhain	barrierefrei
019	Strauch	Feuerwehrgerätehaus Im Gut 1, 01561 Großenhain	nicht barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 13. Januar 2025 bis 02. Februar 2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände:

020	Briefwahlvorstand 1	Rathaus, Sitzungssaal Hauptmarkt 1
021	Briefwahlvorstand 2	Rathaus, Beratungsraum 014 Hauptmarkt 1
022	Briefwahlvorstand 3	Rathaus, Beratungsraum 26 Hauptmarkt 1
023	Briefwahlvorstand 4	Rathaus, Beratungsraum 45 Hauptmarkt 1

treten zur **Durchführung der Zulassungsprüfung um 15:00 Uhr** und anschließenden **Ermittlungen des Briefwahlergebnisses** nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit **um 18:00 Uhr** in den genannten Räumlichkeiten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großenhain, den 29.01.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Großenhain über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Großenhain wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025, spätestens am **07. Februar 2025, bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 154 Meißen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Großenhain, Briefwahlbüro, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Großenhain, 29.01.2025

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht zur Gruppenauskunft vor Wahlen, zur Auskunftserteilung und Veröffentlichung von Daten

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz bezeichneten Daten wie Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann formlos schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain erhoben werden.

Gemäß § 42 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Familiennamen, frühere Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann formlos schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain erhoben werden.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



ORTÜBLICHE BEKANNTGABE

Beteiligungsbericht 2023 der Großen Kreisstadt Großenhain

1. Der Beteiligungsbericht 2023 wird gemäß § 99 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen öffentlich ausgelegt.
2. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, im Sekretariat des Geschäftsbereiches Finanzen und Bildung, Zimmer 37, während der Sprechzeiten und auf der städtischen Homepage unter www.grossenhain.de/staedtische-beteiligungen.

Großenhain, 19.12.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Skassa

Die Jagdgenossenschaft Skassa möchte ihre Satzung neu fassen. Die Satzung der Jagdgenossenschaft Skassa liegt in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis einschließlich 10. März 2025** in der Stadtverwaltung Großenhain, Sekretariat Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, 1. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während der Sprechzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

07.01.2025

Andreas Wabner
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibungen Bauhof

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen auf dem Stadtbauhof in Großenhain neu zu besetzen.

Gesucht werden ein

Facharbeiter für Tief- und Straßenbau (m/w/d)

sowie ein

Mitarbeiter für den Bereich Straßenreinigung (m/w/d)

Die Stellen umfassen schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ① Unterhaltung der städtischen Anlagen,
- ① Straßen- und Fußwegreparaturen, Kanal- und Spielplatzbau,
- ① Auf- und Abbau von Ausstattungsgegenständen für Festveranstaltungen in der Stadt Großenhain
- ① maschinelle Fußweg- und Straßenreinigung
- ① Papierkorbleerung
- ① Einsatz im Winterdienst mit LKW über 3,5 t/12 t
- ① kommunaler Bereitschaftsdienst

Von den künftigen Stelleninhabern (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

Facharbeiter für Tief- und Straßenbau

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tief- und Straßenbauer oder Straßenwärter
- ☉ Kenntnisse im Straßenbau, in der Unterbauherstellung, im Asphaltieren, Pflastern und Kanalbau

Mitarbeiter Straßenreinigung

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Straßenbau, im gärtnerischen Bereich oder als Kraftfahrer
- ☉ Erfahrungen im Umgang, bei der Pflege und bei Kleinreparaturen von Fahrzeugtechnik über 12 t

Für beide Stellen sind des Weiteren folgende Voraussetzungen notwendig:

- ☉ die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklassen C1E oder CE
- ☉ die Berechtigung für die Bedienung von Baumaschinen ist von Vorteil
- ☉ Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung auf das Wochenende oder auf Feiertage sowie in die frühen Morgen- oder Abendstunden
- ☉ Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- ☉ Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großenhain

Wir bieten Ihnen:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD, einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifizierungsnachweisen und einer Kopie des Führerscheins senden Sie bitte

bis zum 05. März 2025

an die

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Bewerbung Bauhof“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
oder per E-Mail an
personal@stadt.grossenhain.de.

Stellenausschreibung Gärtner

Die Große Kreisstadt Großenhain beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem städtischen Bauhof die Stelle eines

**Gärtners (m/w/d)
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Pflege- und Unterhaltung der städtischen Park- und Grünanlagen, der Spielplätze und des Straßenbegleitgrüns mit den Ausstattungselementen (Bänke, Papierkörbe etc.)
- ☉ Baumpflege und Baumfällung auch mit Einsatz einer Hubarbeitsbühne
- ☉ Um- und Neubau dieser Anlagen
- ☉ Auf- und Abbau von Ausstattungsgegenständen für Festveranstaltungen in der Stadt Großenhain, Reinigung der Festgelände
- ☉ Einsatz im Winterdienst mit Fahrzeugen bis 7,5 t
- ☉ kommunaler Bereitschaftsdienst

Von dem künftigen Stelleninhaber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner, in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau bzw. Berufserfahrung in diesem Bereich
- ☉ die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklasse C1E
- ☉ die Berechtigung für die Bedienung von Motorsägen ist von Vorteil
- ☉ Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung auf das Wochenende oder auf Feiertage sowie in die frühen Morgen- oder Abendstunden
- ☉ Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- ☉ Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Großenhain

Wir bieten Ihnen:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Qualifizierungsnachweisen und einer Kopie des Führerscheins senden Sie bitte

bis zum 05. März 2025

an die

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: „Bewerbung Gärtner“
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain
oder per E-Mail an
personal@stadt.grossenhain.de.

Stellenangebot Bundesfreiwilligendienst

Die Große Kreisstadt Großenhain sucht **zum 01. März 2025** (oder später) einen

Bundesfreiwilligendienstleistenden (m/w/d)

zur Mitarbeit und Unterstützung im Bauernmuseum Zabeltitz.

Sie möchten sich sozial bzw. im Kulturbereich engagieren oder sich beruflich neu orientieren? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst interessant für Sie sein.

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgabengebiete:

- ☉ Pflege der Anlage, des Bauern-/Lehrgartens und der Tiere
- ☉ Abdeckung der Öffnungszeiten des Bauernmuseums und Besucherservice
- ☉ Begleitung von Veranstaltungen
- ☉ Mitarbeit bei der Sammlungspflege und -konservierung

Wir erwarten:

- ☉ ein freundliches und offenes Auftreten
- ☉ Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit
- ☉ Motivation und Engagement
- ☉ Bereitschaft zur Wochenendarbeit
- ☉ Führerschein Klasse B
- ☉ etwas gärtnerisches und handwerkliches Interesse
- ☉ Interesse an der Arbeit in einem Museum

Die Stelle beinhaltet folgende Rahmenbedingungen:

- ☉ Taschengeld in Höhe von 414,00 Euro monatlich sowie eine Bildungspauschale in Höhe von 100,00 Euro pro Monat
- ☉ Einsatzzeitraum 1 Jahr
- ☉ Arbeitszeit 30 Stunden/Woche
- ☉ 20 Tage Urlaub
- ☉ Teilnahme an Seminaren an den Bildungszentren des Bundes

Für nähere Informationen steht Ihnen der Museumsleiter, Dr. Jens Schulze-Forster, unter 03552 304-170 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Bundesfreiwilligendienst
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain.
oder per E-Mail an
personal@stadt.grossenhain.de.

Wichtige Hinweise zu allen Stellenausschreibungsverfahren der Stadtverwaltung Großenhain:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.



NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GROßENHAINER INFORMATIONEN

Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Februar bis Juni 2025.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Februar	–	–	05.02.2025
März	03.03.2025	04.03.2025	19.03.2025
April	–	–	–
Mai	05.05.2025	06.05.2025	21.05.2025
Juni	02.06.2025	03.06.2025	18.06.2025

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Rathaus am 24. Februar 2025 geschlossen

Die Stadtverwaltung Großenhain ist am Tag nach der Bundestagswahl, am **Montag, 24. Februar 2025**, für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Ab **Dienstag, 25. Februar 2025**, ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Zeiten für alle Besucherinnen und Besucher geöffnet.



Foto: Stadtverwaltung

Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen

Sachkundige Einwohner für die städtische Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ gesucht

Bewerbung bis 21. Februar 2025 möglich

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 die Neubesetzung der städtischen Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ beschlossen (Beschlussvorlage BV 138/2024 SR). Neben der Besetzung der Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Stadtrates und den Ortsvorstehern sollen zusätzlich sechs sachkundige Einwohner die Möglichkeit erhalten, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Interessierte Einwohner der Großen Kreisstadt Großenhain können sich bis 21. Februar 2025 bei der Stadtverwaltung Großenhain bewerben.

Hintergrund

Die Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ wurde 2023 gegründet. Seitdem hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, den Interessensausgleich in Bezug auf erneuerbare Energien zu fördern und den Stadtrat in Bezug auf eine breit abgestützte strategische Ausrichtung der Stadt Großenhain für den künftigen Umgang mit erneuerbaren Energien empfehlend zu beraten.

Mit Blick auf die neuen und sich verdichtenden Sachverhalte im Zusammenhang mit verschiedenen Windenergie- und Photovoltaikvorhaben auf dem Stadtgebiet von Großenhain sowie das laufende Aufstellungsverfahren des Teilregionalplanes „Energieversorgung/Windenergien“ soll die Arbeit der Arbeitsgruppe im Frühjahr 2025 fortgesetzt werden.

Bewerbungsverfahren

Als sachkundige Einwohner können Sie sich bewerben, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Großen Kreisstadt Großenhain haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Darüber hinaus sollten Sie eine Befähigung, insbesondere zu konkreten Vorhaben, ausschließen können.

Bewerber sollten erste Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Themenkomplex erneuerbare Energien (Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windenergie) haben. Sie sollten außerdem die Bereitschaft haben, in einem dialogorientierten Austausch innerhalb der Arbeitsgruppe mitwirken zu wollen (1–2 Abendveranstaltungen pro Quartal). Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit ohne Aufwandsentschädigung.

Bei Interesse bitten wir Sie, uns Ihre eigene Motivation zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe in einer Kurzbeschreibung darzulegen. Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte schriftlich **bis 21. Februar 2025** an:

Stadtverwaltung Großenhain

Geschäftsbereich Bau

Kennwort:

Sachkundige Einwohner AG „Erneuerbare Energien“

Hauptmarkt 1

01558 Großenhain

oder digital per E-Mail: bau@stadt.grossenhain.de.

Eingehende Bewerbungen werden durch die Stadtverwaltung Großenhain unter Berücksichtigung o. g. Kriterien bewertet und ein Auswahlvorschlag unterbreitet. Auf dieser Grundlage wird der Oberbürgermeister sechs Personen aus den eingegangenen Bewerbungen vorschlagen, die wiederum im Zuge der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe durch die delegierten Stadträte und Ortsvorsteher (bzw. deren Vertreter) zu bestätigen sind.

Bei Fragen nehmen Sie gern Kontakt zur Stadtverwaltung Großenhain auf (Geschäftsbereich Bau, Sekretariat, Telefon: 03522 304-247).

Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2025 jetzt anmelden



Rödertalsporthalle (Archivaufnahme)
Foto: Kristin Richter

Die Stadtverwaltung bittet alle Großenhainer Sportvereine und sonstigen Nutzer der Sporteinrichtungen der Stadt, ihren Bedarf an Sportstättennutzungszeiten für das Sommerhalbjahr 2025 (01. April 2025 bis 30. September 2025) **bis spätestens 28. Februar 2025** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Sachgebiet Technik, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, einzureichen.

Die dazugehörigen Formulare können im Internet unter <https://www.grossenhain.de/formulare-antraege-1362/articles/kitas-schulen-sport.html> aufgerufen und digital bearbeitet werden:

- 🕒 Antrag Sportstättennutzung Trainingszeiten und
- 🕒 Antrag Sportstättennutzung Einzelveranstaltungen (Wettkämpfe, Turniere).

Neue Ausstellung im Rathaus



Foto: Steffen Peschel

Von Kindern – für alle

In der Welt der Erwachsenen werden täglich Entscheidungen getroffen – über Krieg und Frieden, Reichtum und Armut. Während manche Gesellschaften zerbrechen, entwickeln sich andere weiter. Erwachsene bauen Roboter, reisen zu anderen Planeten – und vergessen dabei oft, die Kinder zu fragen. Was wünschen sie sich? Haben sie eigene Träume und Ziele? Was begeistert sie?

Genau diesen Fragen widmet sich die neue Ausstellung „Von Kindern – für alle“, welche bis Ende Februar im Großenhainer Rathaus besichtigt werden kann. Die Ausstellung wird unter der Leitung von Eva Sargsyan und mit Hilfe von Marie Müller von den Schülern der 2. Oberschule „Am Schacht“ ausgestaltet und lädt während der regulären Öffnungszeiten des Großenhainer Rathauses zur Besichtigung ein.

Gezeigt werden Bleistift- und Buntstiftzeichnungen sowie farbige Werke. Alle Bilder wurden von Kindern im Alter von 12 bis 16 Jahren geschaffen. Die Werke entstanden oft intuitiv, um innere Bedürfnisse und Gedanken künstlerisch auszudrücken. Zu sehen sind Porträts, Kompositionen, Szenen aus dem Alltag sowie fantasievolle Darstellungen. Einige der Werke können erworben werden.

Die Ausstellung bringt Kinderkunst aus dem Alltag in die Welt der Erwachsenen. Sie möchte den Blick auf die Wünsche und Bedürfnisse der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft lenken. In einer Zeit, die von Krisen, Kriegen, wirtschaftlichen Herausforderungen und sozialen Problemen geprägt ist, appelliert sie an das Menschliche in uns. Die Ausstellung lädt ein, über Kunst und Kultur eine Brücke zu schlagen und sich für ein friedliches, bewusstes und lebensfreundliches Miteinander zu öffnen.

Statistik zur Arbeit des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain im Jahr 2024

Am 09. Juni 2024 fanden die Europa- und Kommunalwahlen in Sachsen statt. Dabei wurden die neuen Mitglieder des Stadtrates sowie der Ortschaftsräte gewählt, die in den kommenden fünf Jahren die Zukunft der Stadt Großenhain und ihrer Ortsteile gestalten.

Im Jahr 2024 trat der Stadtrat insgesamt 13-mal zu Sitzungen zusammen:

- ☉ in sechs Sitzungen mit dem bisherigen Stadtrat der Legislaturperiode 2019–2024,
- ☉ und in sieben Sitzungen mit dem neu gewählten Stadtrat für die Periode 2024–2029.

Von den 13 Sitzungen waren 11 öffentlich. Hier hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Zwei Sitzungen wurden als nichtöffentliche Klausursitzungen durchgeführt. Besonders erfreulich war, dass der Stadtrat in diesem Jahr auch hochrangige Gäste begrüßen durfte: Dazu zählten der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer sowie Bert Wendsche, Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und Oberbürgermeister von Radebeul.

Beschlüsse und Themenvielfalt

Im Jahr 2024 fasste der Stadtrat insgesamt 139 Beschlüsse, davon 6 in nichtöffentlichen Sitzungen. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung im Vergleich zu 95 Beschlüssen im Vorjahr. Zusätzlich wurden 22 Informations- bzw. Mitteilungsvorlagen in öffentlichen und zehn in nichtöffentlichen Sitzungen behandelt.

Alle Sitzungen 2024 dauerten insgesamt 17 Stunden und 5 Minuten, wobei der öffentliche Teil 9 Stunden und 13 Minuten ausmachte und der nichtöffentliche Teil 7 Stunden und 52 Minuten beanspruchte. Im Jahr 2023 lag die Gesamtdauer der Sitzungen bei 19 Stunden und 52 Minuten.

Die längste Sitzung fand am 07. Februar 2024 statt und dauerte 2 Stunden und 37 Minuten. Die kürzeste Sitzung war die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates am 07. August 2024 mit 54 Minuten. Besonders umfangreich war die Sitzung am 06. November 2024, bei der der Stadtrat 25 Tagesordnungspunkte bearbeitete.

Zu den Beschlüssen des Jahres zählten neben vielen Bauleistungsvergaben sowie Grundsatz-, Bau- und Finanzierungsbeschlüssen unter anderem die Aufstellung des Gesamtflächennutzungsplanes für die Große Kreisstadt Großenhain und der Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie anderer wichtiger Satzungen.

Anwesenheit und Engagement

Die Sitzungen des Stadtrates zeichneten sich durch eine sehr gute Anwesenheit aus:

- ☉ Im Durchschnitt fehlten nur 2 bis 5 Stadträte pro Sitzung.
- ☉ 5-mal wurden dienstliche Gründe für das Fehlen angegeben.
- ☉ 36 Fehlzeiten resultierten aus persönlichen Gründen wie Krankheit oder Erholungsurlaub.
- ☉ Lediglich 2-mal blieben Stadträte unentschuldig fern.

„Der Zeit- und Arbeitsaufwand in Ausschuss- und Aufsichtsratssitzungen, Arbeitsgruppen, Einwohnerversammlungen, Vor-Ort-Terminen sowie der Sitzungsvorbereitung und Fraktionsarbeit sind in dieser Statistik nicht erfasst“, so Annett Purl von der Geschäftsstelle Stadtrat. „Sie dürfen aber nicht außer Acht gelassen werden, da sie für die Meinungsbildung im Stadtrat besonders wichtig sind.“

Arbeit der Ortschaftsräte

Auch die Ortschaftsräte waren 2024 sehr aktiv: In den Ortsteilen fanden insgesamt 55 Sitzungen statt. Zusätzlich kamen die Ortschaftsräte am 05. März 2024 zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um über Themen zu beraten, die mehrere Ortsteile betrafen. Eine weitere Sitzung aller neu gewählten Ortsvorsteher und Stellvertreter folgte am 27. August 2024. Die Ortsvorsteher nahmen zudem regelmäßig an den Sitzungen des Stadtrates teil.

Beteiligung von Ehrenamtlichen

Neben den gewählten Stadträten und Ortschaftsräten engagieren sich auch acht sachkundige Einwohner in den

beratenden Ausschüssen des Stadtrates. Hinzu kommen zahlreiche Ehrenamtliche, die in Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Stadt beitragen.

Oberbürgermeister Sven Mißbach dankt für Engagement

„Die Zahlen zeigen, mit welchem Einsatz und Verantwortungsbewusstsein unsere Mandatsträger ihre Aufgaben wahrnehmen. Ob in Sitzungen, Arbeitsgruppen oder bei Vor-Ort-Terminen – sie investieren viel Zeit und Energie für unsere Stadt. Dafür danke ich allen Stadträten, Ortschaftsräten, sachkundigen Bürgern und Ehrenamtlichen ganz herzlich“, betont Oberbürgermeister Sven Mißbach.



Weitere Informationen sowie die Sitzungstermine, Tagesordnungen, Protokolle, Beschlussvorlagen und vieles mehr finden interessierte Bürgerinnen und Bürger im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfo-management.net/>. Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin.

Großenhainer Einwohnerstatistik 2024

Nach der vorläufigen Bevölkerungsstatistik der Stadt Großenhain zogen im vergangenen Jahr mit 797 Zuzügen erneut mehr Menschen nach Großenhain als aus der Röderstadt weg, eine Entwicklung, die bereits 2023 verzeichnet wurde. „Trotz dieses erfreulichen Trends sank jedoch die Einwohnerzahl, da die Sterberate höher als die Geburtenrate ausfiel“, so Oberbürgermeister Sven Mißbach.

Das Einwohnermeldeamt zählte zum Stichtag am 31. Dezember 2024 insgesamt 18.579 Frauen, Männer und Kinder. Die Frauen hatten dabei leicht die Nase vorn. 9.331 Frauen waren im Einwohnermeldeamt gemeldet. Ihnen standen 9.248 Männer gegenüber. Die vorläufige Sterbefallstatistik der Stadt verzeichnete mit 271 Sterbefällen gegenüber dem Vorjahr (263) einen Anstieg, während die Zahl der Geburten im Vergleich zu 2023 (111) auf 91 sank. Insgesamt lebten zum Jahresende 127 Menschen weniger in der Stadt als zum Jahresbeginn 2023.

In der Kernstadt sank die Zahl der Einwohner von 13.425 (2023) auf 13.350 (2024). Für die Ortsteile ergibt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen ein differenziertes Bild: Neun Ortsteile/Ortschaften verbuchten nach den vorläufigen Zahlen 2024 Zuwächse, neun verzeichneten Verluste.

Zu den Ortsteilen/Ortschaften, die sich 2024 über einen Einwohnerzuwachs freuten, gehörten:

☉ Folbern	(2024: 298		2023: 290),
☉ Görzig	(2024: 360		2023: 354),
☉ Nasseböhla	(2024: 98		2023: 92),
☉ Skäßchen	(2024: 178		2023: 177),
☉ Skaup	(2024: 108		2023: 107),
☉ Strauch	(2024: 275		2023: 274),
☉ Uebigau	(2024: 154		2023: 150),
☉ Weßnitz	(2024: 195		2023: 192),
☉ Zschauitz	(2024: 291		2023: 283).

Einen Einwohnerrückgang bilanzierten hingegen:

☉ Bauda	(2024: 417		2023: 428),
☉ Colmnitz	(2024: 118		2023: 119),
☉ Krauschütz	(2024: 74		2023: 77),
☉ Rostig	(2024: 210		2023: 219),
☉ Skassa	(2024: 237		2023: 242),
☉ Stroga	(2024: 105		2023: 107),
☉ Walda-Kleinthiemig	(2024: 544		2023: 554),
☉ Wildenhain	(2024: 421		2023: 422).

Den größten Rückgang registrierte das Einwohnermeldeamt für den Ortsteil Zabeltitz. Hier lebten zum Jahresende nach den vorläufig erfassten Zahlen mit 950 Menschen 48 Menschen weniger als zum Jahresende 2023. Unverändert blieb die Zahl der Einwohner im Ortsteil Treugeböhla. Hier zählte das Einwohnermeldeamt zum Jahresende 2024 196 Menschen und damit genauso viele wie 2023.

91-Mal Babyglück in Großenhain



Symbolbild

Foto: KI-generiert

Nach der vorläufigen Flug-Statistik des Einwohnermeldeamtes kreiste der Klapperstorch im vergangenen Jahr 91 Baby-Runden über Großenhain und den Ortsteilen und damit 20 weniger als 2023. Den Babyreigen starteten diesmal Zwillingenjungen, die ihre stolzen Eltern am 07. Januar in den Armen hielten, das Jahr beschloss, nach jetzigem Stand, ein kleines Mädchen am 14. Dezember. 2024 wurden insgesamt 45 Mädchen und 46 Jungen geboren. Damit lagen die Jungs diesmal mit einer Baby Nase vorn, während 2023 noch mehr Mädchen als Jungs das Licht der Welt erblickten.

Der Monat mit dem meisten Babyglück war laut Rathaus-Statistik der November. Zwölf kleine Erdenbürger kamen in diesem Monat zur Welt, es folgten die Monate März und Mai mit jeweils zehn Geburten. Im Januar, Juni und Dezember kamen hingegen die wenigsten Babys zur Welt. Insgesamt drei Mal konnten sich Eltern im vergangenen Jahr über zweifaches Kinderglück freuen. Jeweils im Januar, März und Mai trug der Klapperstorch gleich doppelte Verantwortung.

Bei der Namenswahl tendierten die Großenhainer Eltern nicht nur häufiger zu alten Namen wie Frieda, Franz und Theo, sondern auch zu kurzen Vornamen, von A wie Adam bis T wie Talea, einem in Deutschland eher seltenen, friesischen bzw. althochdeutschen Mädchennamen. Auch setzte sich 2024 der Trend fort, Babys nur noch einen Vornamen zu geben. Nur einmal bekam ein kleiner Junge im vergangenen Jahr einen Doppelnamen.

Mit Abstand die meisten Rufnamen begannen 2024 mit dem Buchstaben A. Insgesamt 15 kleine Großenhainer des Geburtsjahrganges 2024 tragen einen Vornamen mit dem ersten Buchstaben des Alphabets. Auf dem zweiten und dritten Platz standen Vornamen mit dem Anfangsbuchstaben M und L bei den Großenhainer Eltern hoch im Kurs. 14- bzw. 12-Mal wurde ein Name mit einem solchen Anfangsbuchstaben gewählt.

Den beliebtesten Vornamen 2024 in Deutschland für Jungen, Noah, erhielten zwei kleine Jungs in Großenhain. Für den in Deutschland beliebtesten Mädchen-Vornamen 2024, Emilia, entschied sich lediglich ein Großenhainer Elternpaar.

Hochzeitsjahr 2024 in Großenhain: 110 Paare gaben sich das Ja-Wort



Foto: Norbert Millauer

Für 110 Paare, darunter zwei gleichgeschlechtliche Paare, wird 2024 ein ganz besonderes Jahr in ihrem gemeinsamen Leben sein, denn sie gaben sich in Großenhain das Ja-Wort. Die erste Hochzeit des Jahres fand bereits am 25. Januar im Standesamt des Rathauses statt und eröffnete die Hochzeitsaison in der Stadt.

Während im Rathaus insgesamt 44 Paare getraut wurden und im Kulturschloss ein Paar den Bund fürs Leben besiegelte, gehörte das barocke Hochzeitsdorf Zabeltitz auch 2024 wieder zum beliebtesten Hochzeitsort. So setzten 38 Paare im Palais und 26 Paare im Alten Schloss ihre Segel ins gemeinsame Eheglück. Besonders hervorzuheben war eine außergewöhnliche Trauung, die als sogenannte Nottrauung in der Elbland-Reha durchgeführt wurde. Ärzte und Schwestern gaben sich dabei viel Mühe, den Ort trotz der besonderen Umstände in ein angenehmes und festliches Ambiente zu verwandeln und so die Zeremonie würdevoll zu gestalten.

Der beliebteste Monat zum Heiraten war 2024 erneut der Sommermonat August. 24 Paare gaben sich hier das Ja-Wort. Ein besonders denkwürdiger Tag war der 02. August, als starker Regen in Strömen fiel. Den vier Hochzeitspaaren des Tages und ihren Gästen konnte dies die Stimmung jedoch nicht verderben, zumal Regen bei Hochzeiten als gutes Omen gilt. Um den Gästen und den Brautpaaren zu helfen, den Regen zu überstehen, wurden im Palais kurzer-

hand von den Standesbeamtinnen Stehtische aufgestellt und der Foyer-Bereich festlich dekoriert. So konnten die Fotos dort gemacht werden und die Gesellschaften im Trockenen auf ihre Brautpaare anstoßen.

Wie in jedem Jahr waren die Hochzeitstage 2024 wieder von vielen individuellen und besonderen Gesten geprägt: ob Luftballons mit guten Wünschen, Schornsteinfeger als Glücksbringer oder Spaliere von Sportfreunden und Kameraden der Feuerwehr – die Hochzeiten in Großenhain waren einzigartig. Oft organisierten Freunde oder die Familie kleine Sektempfänge und edle Kutschen warteten nach der Trauung als Überraschung vor dem Standesamt. Auch musikalisch waren die Hochzeiten ein Highlight: Livesängerinnen und sogar ein kleines Familienorchester sorgten für die musikalische Untermalung und machten die Feierlichkeiten noch unvergesslicher.

Die letzte Trauung des Jahres fand kurz vor Silvester, am 30. Dezember, statt und ließ das Hochzeitsjahr 2024 ausklingen. Im Vergleich zu 2023 mit insgesamt 84 Trauungen, verzeichnete das Standesamt damit 26 Trauungen mehr als im Vorjahr.

„2024 war ein Hochzeitsjahr voller schöner und berührender Momente und wir freuen uns, dass wir die Wünsche und Vorstellungen unserer Paare erfüllen konnten“, so Steffi Gärtner, Standesbeamtin der Stadt Großenhain. „Wir blicken mit Freude auf die Hochzeiten im vergangenen Jahr zurück und sind gespannt auf die Paare, die sich 2025 das Ja-Wort geben.“

Für alle Paare, die noch auf der Suche nach ihrem Wunschtermin für 2025 sind, bietet das Standesamt der Stadt Großenhain noch freie Termine an. Und für alle, die dabei eine besondere Vorliebe für die Zahl 5 haben, bieten sich in diesem Jahr gleich mehrfach Chancen auf einen einzigartigen Hochzeitstermin.



Informationen rund um das Thema

„Heiraten in Großenhain“ erhalten Sie unter

<https://www.grossenhain.de/heiraten-in-grossenhain.html>.

Königlicher Besuch im Rathaus



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Einmal im Jahr empfangen Oberbürgermeister Sven Mißbach und die Rathaus-Mitarbeiter gekrönten Besuch und begrüßen die kleinen Könige der Sternsinger-Aktion – so auch in diesem Jahr. Gleich sechs kleine Könige sangen und überbrachten am 07. Januar den traditionellen Segen der Sternsinger.

Begleitet wurden sie dabei von Christine George und Gemeindepädagoge Michael Bergk (Foto).

Mit ihren Geschichten und Liedern stellten die Mädchen das Motto der diesjährigen Sternsinger-Aktion vor, das in diesem Jahr ganz im Zeichen der Kinderrechte steht. Wie sie berichteten, besuchen weltweit 250 Millionen Kinder, darunter vor allem Mädchen, keine Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten, und die Hälfte unter katastrophalen Bedingungen. Mit ihrer Aktion machen sich die Sternsinger für Kinderrechte auf der ganzen Welt stark.



Mehr Informationen zur Aktion erhalten Sie unter

<https://www.sternsinger.de/sternsingen/>.



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Internationaler Frauentag 2025 in Großenhain

Anlässlich des internationalen Frauentages 2025 findet die **Frauentagsveranstaltung am Montag, 10. März 2025, jeweils 17:00 Uhr und 20:00 Uhr**, in der Filmgalerie Großenhain statt.

Die Spielbühne Großenhain beginnt die Veranstaltung mit dem Einakter „Die Golden Girlies“. Anschließend wird der Film „Die Unbeugsamen 2 – Guten Morgen, Ihr Schönen!“ gezeigt.

Zu beiden Veranstaltungen laden die Initiatoren und Veranstalter alle interessierten Frauen ganz herzlich ein.

	1. Veranstaltung	2. Veranstaltung
Einlass	16:30 Uhr	19:30 Uhr
Beginn	17:00 Uhr	20:00 Uhr

Eintrittskarten können am **Sonntag, 23. Februar 2025, ab 13:00 Uhr**, für 4,00 Euro in der Filmgalerie Großenhain erworben werden. Maximal werden drei Karten pro Person verkauft.

Daniela Stölken
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Großenhain

Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Meißen

Jetzt noch Anträge für 2025 stellen

Mit der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) konnten seit 2018 bereits mehr als 850 Projekte mit mehr als 1,5 Millionen Euro im Landkreis unterstützt werden. Gefördert werden Projekte zur Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis sowie der Würdigung des Ehrenamts. Ausgereicht werden Mittel des Freistaates Sachsen – in Abhängigkeit von deren Zurverfügungstellung – und des Landkreises.

Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben. Aus Landkreismitteln können auch Kleinstprojekte gefördert werden. Pro Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller kann ein Antrag eingereicht werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 2.000 Euro pro förderfähigen Antrag.

Anträge für 2025 können nur noch bis zum **31. Januar 2025** eingereicht werden beim:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Postfach 10 01 52
01662 Meißen

Die Förderrichtlinie sowie die Formulare sind auf der Website zu finden unter: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Soziales>. Informationen erhalten Interessierte auch telefonisch unter 03521 725-3002 zu den bekannten Sprechzeiten.

(Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)

Medizinstudium im Freistaat Sachsen außerhalb des Numerus Clausus

Bewerbung für einen Medizinstudienplatz über die Landarztquote möglich

„Das nächste Auswahlverfahren für die sächsische Landarztquote steht bevor: Vom **15. Januar bis zum 28. Februar 2025** ist die Bewerbung auf einen Medizinstudienplatz in Sachsen für das Wintersemester 2025/2026 möglich“, teilt Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen, mit und ergänzt: „Angesprochen sind engagierte junge Menschen, die ihre berufliche Zukunft als Hausärztinnen und Hausärzte in den ländlichen Regionen Sachsens gestalten möchten. Wir laden alle Interessierten ein, diese Gelegenheit zu nutzen und sich für das Landarztstudium zu bewerben.“

Die Bewerbung ist ausschließlich über die Plattform Amt24 möglich: <https://amt24.sachsen.de/zufi/leistungen/6003315>.

Studium mit gesellschaftlichem Mehrwert

Mit der Landarztquote ermöglicht der Freistaat Sachsen den Zugang zum Medizinstudium auch außerhalb des Numerus Clausus. Seit dem Wintersemester 2022/2023 werden 6,5 Prozent der Medizinstudienplätze – für das Jahr 2025 also 40 Plätze – an Bewerberinnen und Bewerber ver-

geben, die sich verpflichten, nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Sachsen tätig zu sein. Studienorte sind Leipzig, Dresden oder Chemnitz.

Zweistufiges Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein zweistufiges Auswahlverfahren.

In der ersten Stufe werden fünf im Sächsischen Landarztgesetz definierte Kriterien bewertet, die die Eignung und Motivation für die hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum widerspiegeln:

- Abiturnote
- Ergebnis eines Studierfähigkeits- und Eignungstests
- Vorherige Berufsausbildung oder Studium
- Vorherige Berufserfahrung
- Freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen nicht alle dieser Kriterien erfüllt sein.

Erfolgreiche Kandidatinnen und Kandidaten aus der ersten Phase werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen. Weiterführende Informationen zur Sächsischen

Landarztquote stehen zudem auf der Website der Landesdirektion Sachsen bereit: <https://www.lids.sachsen.de/landaerzte>. (Quelle: Pressemitteilung Landesdirektion Dresden)



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

3. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen wird für

Dienstag, 11. Februar 2025, 19:00 Uhr,

in den **Jugendclub Skäßchen, Alte Hauptstraße 12**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Frank Kießling

Ortsvorsteher



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Vom Leitbild zu konkretem Handeln: Großenhain entwickelt Klimaschutzkonzept

Die Stadt Großenhain arbeitet an der systematischen Umsetzung ihrer Entwicklungsziele. Ein wichtiger Baustein dabei ist das städtische Klimaschutzkonzept, das seit November 2023 im Rahmen eines Fördervorhabens erarbeitet wird. Das fertige Konzept soll bestehende Initiativen bündeln und neue Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. „Wir entwickeln damit ein strategisches Instrument, das uns hilft, die selbstgesteckten Ziele für Großenhain systematisch umzusetzen“, erläutert Oberbürgermeister Sven Mißbach. „Gleichzeitig bereiten wir uns auf künftige Fördermöglichkeiten vor.“

Das Konzept baut auf bewährten städtischen Initiativen auf. So werden beispielsweise klimarelevante Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungskonzept 2030 integriert und um weitere Handlungsfelder ergänzt. Neu hinzukommen Ansätze in den Bereichen Energie, Stadtgrün und Wasser, Verwaltung sowie Information und Bildung. Besonders erfreulich ist die breite Beteiligung am Entwicklungsprozess: Neben Fachexperten und Verwaltung brachten auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, darunter viele junge Großenhainer, ihre Perspektiven ein. In einem intensiven Workshop am 14. Januar befasste sich auch der Stadtrat eingehend mit dem Konzept und insgesamt 32 konkreten Maßnahmenvorschlägen aus den verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei wurde deutlich: Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Lebensqualität für alle Großenhainerinnen und Großenhainer. Eine starke lokale Wirtschaft und eine intakte Umwelt sind dafür zentrale Voraussetzungen. Die Maßnahmen müssen dabei selbstverständlich auch finanziell für die Stadt tragbar sein. „Das Konzept orientiert sich konsequent an den Zielen unseres 2020 beschlossenen Leitbildes“, betont Klimaschutzmanagerin Fanny Paschek. „Dabei können wir die verschiedenen Maßnahmen Schritt für Schritt angehen und auf die konkreten Bedürfnisse und Möglichkeiten vor Ort achten.“



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/FP

Die Ergebnisse des Stadtratworkshops fließen nun in die weitere Ausarbeitung des Konzepts ein. Nach einer Phase der Überarbeitung und Konkretisierung ist die Beschlussfassung bis Sommer 2025 geplant. Bis dahin werden die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter geschärft und an die lokalen Bedürfnisse angepasst.

Wo kann man sich informieren?

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich auf der städtischen Webseite (<https://www.grossenhain.de/wohnen-und-leben-in-grossenhain/zukunftsfaeheige-stadtentwicklung.html>) über den aktuellen Stand des Klimaschutzkonzepts informieren.

Für Fragen steht Klimaschutzmanagerin Fanny Paschek per E-Mail (fpaschek@stadt.grossenhain.de) oder Telefon: 03522 304-109 zur Verfügung. Wer regelmäßig über Neuigkeiten zum Klimaschutz in Großenhain informiert werden möchte, kann den neuen Newsletter des Klimaschutzmanagements abonnieren – eine kurze E-Mail an fpaschek@stadt.grossenhain.de genügt.

Landratsamt Meißen sucht Naturschutzhelferinnen und -helfer

Aufruf zur Mitarbeit im ehrenamtlichen Naturschutzdienst

Im ehrenamtlichen Naturschutzdienst haben Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen die Möglichkeit, sich am Schutz der heimischen Natur zu beteiligen und diese in gutem Zustand für die nächsten Generationen zu erhalten. Naturschutzhelferinnen und -helfer unterstützen die Verwaltung des Landkreises Meißen bei der Wahrnehmung der Aufgaben einer unteren Naturschutzbehörde. Zu dieser Tätigkeit wird man durch den Landkreis förmlich bestellt und erhält eine Urkunde sowie einen Dienstaussweis.

Angeleitet durch die untere Naturschutzbehörde und die Kreisnaturschutzbeauftragten kümmern sich Naturschutzhelferinnen und -helfer um die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt. So werden Schutzgebiete, Pflanzen und Tiere kontrolliert, beobachtet und dokumentiert, Biotope gepflegt, Fortpflanzungsstätten für Tierarten eingerichtet, Tierwanderungen betreut oder Schutzgebiete vor Schäden bewahrt.

Zum 01. Mai 2025 werden die ehrenamtlichen Naturschutzhelfenden für nachfolgende fünf Jahre bestellt. Dabei sollen den beauftragten Naturschutzhelferinnen und Naturschutzhelfern eigene Verantwortungsbereiche (Schutzgebiete und -objekte) zugewiesen werden. Noch wichtig zu wissen: Geregelt ist der ehrenamtliche Naturschutzdienst im § 42 des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Wessen Interesse für diese interessante und verantwortungsvolle Aufgabe geweckt ist, kann sich an die untere Naturschutzbehörde wenden. Gern beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fragen oder stellen den Kontakt zu den Kreisnaturschutzbeauftragten her. Informationen zum Thema und die Kontaktdaten finden Interessierte auf der Website: <https://www.kreis-meissen.de/Naturschutzdienst>. (Quelle: Pressemitteilung des Landratsamtes Meißen)



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Informationen zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26 an der

1. Oberschule „Am Kupferberg“



1. OBERSCHULE
AM KUPFERBERG

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung für die Klassenstufe 5 an der

1. Oberschule „Am Kupferberg“ steht bevor. Schulleitung und Lehrerkollegium freuen sich darauf, Ihr Kind an der Oberschule begrüßen zu dürfen und es in den kommenden Jahren auf seinem schulischen Weg zu begleiten. Die Anmeldung findet in der Woche vom **03. bis 07. März 2025** im Sekretariat der Schule statt.

Zu folgenden Zeiten ist dieses erreichbar:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr – 13:30 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind auch individuelle Termine möglich.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die erforderlichen Unterlagen mit. Eine vollständige Liste sowie die benötigten Formulare finden Sie auf der Website unter www.1-oberschule-grossenhain.de. Für die Klassenbildung können Sie auf dem Aufnahmeantrag Wünsche zur gemeinsamen Beschulung (z. B. mit Freunden oder Mitschülern aus der Grundschule) angeben.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gern an das Sekretariat (03522 62070). Gern unterstützt Sie dieses bei der Anmeldung und steht Ihnen beratend zur Seite.

Markus Gräf
Schulleiter



Foto: Sandra Grebe



AUS DEN VEREINEN

Trauer um Jürgen Winkler



Foto: F. Leichsenring

Der SSV Zabeltitz-Treueböhlen e. V. trauert um Jürgen Winkler, der Ende Dezember 2024 nach kurzer schwerer Krankheit viel zu früh gestorben ist.

Jürgen Winkler war sein Leben lang als ambitionierter Sportler, Funktionär und Organisator aktiver Gestalter des Vereinslebens. Als Teamplayer und Visionär hat er immer das Leben in Zabeltitz mit dem des SSV kombiniert, mit dem vorrangigen Ziel, die Lebensqualität im ländlichen Raum zum Wohle der Menschen zu erhalten und kontinuierlich zu verbessern. In seiner

Funktion als Leiter der Abteilung Volleyball hat er gemeinsam mit seinen Sportfreunden den Beachvolleyplatz Zabeltitz geplant, organisiert und umgesetzt.

Das Frühlingsfeuer Zabeltitz, immer am letzten Aprilwochenende eines Jahres, mit seiner 27-jährigen Historie war sein besonderes Herzensprojekt, welches ohne Jürgen und all der Helfer und Organisatoren niemals die heutige Bedeutung und Beliebtheit hätte bekommen können.

Wir trauern um Jürgen Winkler, in Erinnerung an einen fairen Sportler, ein Vorbild, ein engagiertes Vereinsmitglied und wichtigen Teil des SSV Zabeltitz-Treueböhlen e. V.

SSV Zabeltitz-Treueböhlen e. V.

Auflösung Chorgemeinschaft Zabeltitz e. V.

Der Verein Chorgemeinschaft Zabeltitz e. V. wurde aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, Ansprüche beim Liquidator:

Ursula Schulze
Unter den Linden 5A
01561 Großenhain

anzumelden.



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 20. Januar 2025 ist die erste Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 830.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum **24. Februar 2025** können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei

5.000 Euro. Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-auftrage>.

Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Anja Schober unter Telefon: 035265 51270 oder per E-Mail: rm@elbe-roeder.de.

Kleinprojektförderung 2025 für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Bis **28. Februar 2025** können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beim Regionalmanagement beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 63.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich,
- die Ausstattung von Vereinsräumen,
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck am 03. April 2025. Umsetzungszeitraum für die Projekte ist dann vom 07. April 2025 bis 31. Oktober 2025. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2025.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 10. Januar 2025 unter:

<https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>.

Für Rückfragen und Beratung steht Anja Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Telefon: 035265 51270 oder per E-Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung. (Quelle: Mitteilungen des Elbe-Röder-Dreiecks)

Webseitenförderprogramm: Azubis erstellen kostenfrei Webseiten für Sachsen



Viele Einrichtungen und Vereine werden in puncto Internetpräsenz häufig finanziell und personell vor eine große Herausforderung gestellt. Hier unterstützt der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. mit seinen Azubi-Projekten. Im Rahmen dieser Initiative erstellen Auszubildende und Studierende verschiedener Berufsrichtungen unter anderem Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen, kleineren Unternehmen und ähnlichen Institutionen ansprechende, moderne Webseiten – und das kostenfrei. Die Erstellung der Webseiten wird zu 100 Prozent gefördert, da der Förderschwerpunkt auf der praxisnahen Ausbildung der Auszubildenden liegt und diese anhand von realen Webseitenprojekten wichtige praktische Berufserfahrung sammeln können. Lediglich die Kosten für Domain und Speicherplatz müssen selbst getragen werden.

Bei der Erstellung der Webseite werden selbstverständlich sowohl die geltenden Datenschutzrichtlinien also auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Seiten berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss können z. B. Texte und Bilder, wichtige Mitteilungen, kommende Veranstaltungen und Formulare selbstständig auf der Webseite mittels eines bedienerfreundlichen, deutschsprachigen

Redaktionssystems ergänzt werden – Programmiererkenntnisse sind dafür nicht erforderlich. Sollte es dennoch Fragen geben, können sich die Projektpartner auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2035 an den kostenfreien telefonischen Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Vereine, Einrichtungen und weitere Institutionen können ab sofort außerdem vom neusten Förderprogramm profitieren und eine eigene App zur Darstellung von Webseiteninhalten eingerichtet bekommen. Wichtige Informationen können darüber per Push-Nachricht z. B. mit Mitgliedern und anderen Interessenten geteilt werden. Weitere Informationen zur App finden Sie unter www.digitale-gemeinschaft.de.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047470 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter <https://www.azubi-projekte.de/sachsen>.



Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Februar und März 2025

Mittwoch, 19.02.2025, 15:00 Uhr

Museumscafé, Faszination Papier – Papierkunst von Horst Schubert

Im Museumscafé wird das ungewöhnliche Schaffen des Papierkünstlers Horst Schubert vorgestellt. Tiere, Blumen, Menschen, ganze Stadtansichten – es gibt fast nichts, was der gelernte Werbegestalter Horst Schubert nicht aus Papier erschaffen hat. Viele erinnern sich sicher an die Rokoko-Figuren auf der Landesgartenschau 2002, die inzwischen durch viele Städte Deutschlands gewandert sind.

Kosten: 6,00 Euro (mit Kaffee, Gebäck und Ausstellungsbesuch), Anmeldung unter 3522 304-274 erbeten.

Donnerstag, 20.02.2025, 17:00 Uhr

Mitgliederversammlung des Fördervereins Museum Alte Lateinschule e. V.

Zur jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Sonderausstellung „Die Heinzelmännchen sind da“ zählt über 500 Besucher

Über 500 Besucherinnen und Besucher haben sich bereits von der Fantasie und Kunstfertigkeit des Papierkünstlers Horst Schubert verzaubern zu lassen. Noch **bis zum Sonntag, 02. März 2025**, ist die Geschichte der Heinzelmännchen zu Köln zusammen mit anderen ausgewählten Arbeiten exklusiv

im Museum Alte Lateinschule zu sehen. Sie backen, sie schnitzen, sie schneiden – jedes Bild erzählt eine eigene Geschichte und steckt voller liebevoller Details. Im Museumshop sind noch wenige Original-Bastelbögen und Karten erhältlich.

Museumspädagogisches Angebot

„POP-UP – Papierkunst für alle“

Schulklassen und Kindergruppen können sich im Museum selbst als Papierkünstler betätigen. Unter Anleitung von Winnie Rudolph entstehen witzige Pop-ups zum Mitnehmen oder Verschenken. Kosten: 3,00 Euro, Anmeldung unter Telefon: 03522 304-174 erbeten.

Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz macht noch bis zum 31. März 2025 Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse

<https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audioguide unter www.museum.de/m/1175 entdecken. Viel Spaß!

Sonnabend, 01.03.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

2. Obstbaumschnitt-Seminar

Zum zweiten Mal findet das Obstbaumschnitt-Seminar in Zabeltitz statt. Der gelernte Gärtner und Forstwirt Sebastian Wunsch vom Regionalmanagement des Elbe-Röder-Dreiecks zeigt in Theorie und Praxis, wie die Bäume so gepflegt werden, dass möglichst jährlich Obst von gesunden und ertragreichen Bäumen geerntet werden kann. Der Kurs in Kooperation mit dem Elbe-Röder-Dreieck und dem Förderverein Heimatpflege Röderau e. V. Zabeltitz beginnt um **10:00 Uhr** in der Parkschenke. Anmeldung erbeten bis **23. Februar** per E-Mail (wunsch@elbe-roeder.de) oder telefonisch unter 035265 51479. Die Kosten betragen 30,00 Euro (inkl. Imbiss, Getränke). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipp & Veranstaltungen

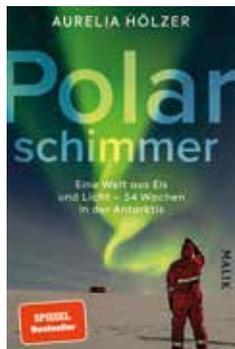


Aurelia Hölzer: Polarschimmer

Eine Welt aus Eis und Licht – 54 Wochen in der Antarktis. Wenn in der eisigen antarktischen Weite der Sturm tobt und die Polarlichter am Himmel tanzen, fühlt sich die Ärztin und Stationsleitung Aurelia Hölzer zutiefst geborgen und lebendig. Sie ist Mitglied des Überwinterungsteams auf der Neumayer-Station III, das sich in der monatelangen Isolation völlig aufeinander verlassen muss. Dort betreiben sie Polarforschung und betreuen die wissenschaftlichen Observatorien. Sie warten und reparieren die Technik, feiern Mittwinter und besuchen die benachbarte Pinguinkolonie. Ein einzigartiger Blick hinter die Kulissen einer antarktischen Forschungsstation.

In „Polarschimmer“ lässt die Chirurgin uns am oft etwas wunderlichen Alltag im Eis und auf der Forschungsstation teilhaben. Sie gibt Einblicke in die einzelnen Arbeits- und Forschungsbereiche, Hintergründe zur Tierwelt in einem fragilen Ökosystem, und erklärt, wie diese einzigartige Station funktioniert.

Quelle: Malik



Dabei ist die Realität nicht nur romantisch-heimelig. Sieben Monate lang ist das neunköpfige Team in ihrem ungewöhnlichen Zuhause ganz auf sich gestellt und hätte selbst im Notfall keine Möglichkeit zu evakuieren. Ein inspirierender Bericht über ein außergewöhnliches Jahr. Eine Liebeserklärung ans Leben im Eis!

Aurelia Hölzer, geboren 1978, studierte Medizin in Freiburg, Bordeaux und Trinidad. Ihre Faszination für Polargebiete entdeckte sie schon als Jugendliche nach der Lektüre von Christiane Ritters „Eine Frau erlebt die Polarnacht“. Nach einem Sabbatical in Alaska und Nordnorwegen überwinterte sie 2022 in der Antarktis. Als Stationsleitung der Neumayer-Station III des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung war sie zudem die einzige Ärztin des Überwinterungsteams.

Aktuelle Ausstellung

„Kleine Künstler – Bunte Fantasien“

Ausstellung mit farbenfrohen Bildern der Malkurse „Mischpalette“ und „Malen für Minis“ des SkZ Alberttreff unter künstlerischer Leitung von Petra Rothe

Veranstaltung

Donnerstag, 20.02.2025, 14:00 – 17:30 Uhr

Winterliche Vorlese- und Bastelzeit

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender Februar und März 2025 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Montag, 03.02.2025, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Montag, 03.02.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 04.02.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 06.02.2025, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Donnerstag, 06.02.2025, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Freitag, 07.02.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Freitag, 07.02.2025, 13:00 Uhr

Seniorentanz – Sie wollen das Tanzbein schwingen? Dann melden Sie sich gern an. Sitzplatzzahl ist begrenzt.

Montag, 10.02.2025, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Montag, 17.02.2025, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen.

Dienstag, 18.02.2025, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Freitag, 21.02.2025, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Vorankündigung

Montag, 24.03.2025, 09:00 – 13:00 Uhr

Demenz im Alltag – Workshop für pflegende Angehörige
Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen erbeten unter
Telefon: 03431 7297944 bzw. walth@caritas-meissen.de.

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 38182



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... FILMREIF.

www.filmgalerie-grossenhain.de

Kinospaß und mehr in der Filmgalerie





Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Sonnabend, 01.02.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“

Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 02.02.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
mit LEGO bauen & Filme machen, für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 04.02.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Freitag, 07.02.2025, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz – Tanz für Junggebliebene mit DJ Bernd
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Sonnabend, 08.02.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“

Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 09.02.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler,
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 09.02.2025, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Sonntag, 09.02.2025, 10:00 – 15:00 Uhr

Familien-Sonntag im Alberttreff
10:00 Uhr: „Frau Peterchens Mondfahrt“
Puppentheater für Kinder ab 4 Jahren
Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

11:00 – 15:00 Uhr: Spieletag | Brett- und Kartenspiele für alle Altersklassen stehen zum Ausprobieren bereit und können gern auch selbst mitgebracht werden.

Mittwoch, 12.02.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch, 12.02.2025, 19:30 Uhr

„Island – die Insel aus Feuer und Eis“
Reisebericht mit Konrad Schulze & Margot Avemark
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Sonnabend, 15.02.2025, 18:30 Uhr

KRIMI-Dinner „Das Horrorkabinett“ mit der Jugendtheatergruppe der Spielbühne Großenhain und der Gaststätte „Kupferberg“
Geeignet ab 14 Jahren. Kosten: 45 Euro, inkl. 3-Gänge-Menü
Eine Reservierung ist erforderlich.

Sonntag, 16.02.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
mit LEGO bauen & Filme machen, für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 18.02.2025, 09:30 Uhr

„Einfach weggeworfen“
Die abenteuerliche Reise einer Kasperpuppe.
Puppenspiel mit Volkmar Funke
Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Dienstag, 18.02.2025, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 19.02.2025, 09:15 – 17:30 Uhr

Alberttreff on tour: „Kinder-Biennale & Eislaufen“
Zunächst drehen wir einige Runden in der Joynext-Arena in Dresden. Danach heißt es: Willkommen auf PLANET UTOPIA ... Für Ferienkinder von 7 bis 13 Jahren. Anmeldung bis 12.02.; Kosten: 6,00 Euro, zzgl. Fahrtkosten und ggf. Ausleihe von Schlittschuhen

Donnerstag, 20.02.2025, 10:00 – 14:00 Uhr

Familien-Kreativwerkstatt „Upcycling“ mit Nora
Für Kreative ab 4 Jahren geeignet. Kosten: 5,00 Euro
Anmeldung bis 13.02. erbeten.

Sonnabend, 22.02.2025, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“
Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 23.02.2025, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 23.02.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
mit LEGO bauen & Filme machen, für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Montag – Mittwoch, 24. – 26.02.2025, 10:00 – 15:00 Uhr

„It's LEGO®-Time“ Auf die Bricks – fertig – los!
Eigene Figuren können gern mitgebracht werden.
Offenes, kostenfreies Angebot für alle Altersgruppen.

Montag – Freitag, 24. – 28.02.2025, 10:00 – 14:00 Uhr

„Vorhang auf und Bühne frei“, Theater-Workshop mit Winnie Rudolph. Für Ferienkinder ab 8 Jahren. Anmeldung bis 17.02.; Kosten: 30,00 Euro, inkl. kleinem Imbiss

Mittwoch, 26.02.2025, 10:00 Uhr

„Die drei Federn“ mit den Kindern des Theatervereins Spiel-freuNde Stollberg; für Kinder ab 8 Jahren
Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

Mittwoch, 26.02.2025, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Donnerstag, 27.02.2025, 10:00 – 15:00 Uhr

Spieletag für die ganze Familie; Kosten: 1,00 Euro

weitere Informationen unter www.skz-alberttreff.de

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz**Donnerstag, 30.01.2025**

Beginn der Tanzstunde für Schüler

Sonntag, 09.02.2025, 17:00 Uhr

Das perfekte Geheimnis - Komödie von Paolo Genovese
mit den Landesbühnen Sachsen

Sonnabend, 15.02.2025, 17:00 Uhr

Prinz Karneval zum Maskenball
Unterhaltungskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Sonntag, 23.02.2025, 15:00 Uhr

Der Traumzauberbaum und Rosenhufs Liebesbrille
Familienmusical mit dem Reinhard-Lakomy-Ensemble

Veranstaltungen im Schlosskeller**Sonnabend, 01.02.2025, 19:00 Uhr**

Das musikalische Kellergespräch mit WHYSKER & Enna Miau

Sonnabend, 01.03.2025, 19:00 Uhr

Sago Song Salon – Die Liedermacher-Show im Schlosskeller
Zu Gast: Enna Miau & Ulrich Zehfuß

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain**Donnerstag, 27.02.2025, 20:15 Uhr**

Schwanensee – Royal Ballet, live aus dem Royal Opera House London. Die kraftvollste Geschichte des klassischen Balletts über Liebe, Verrat und Vergebung.

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Frauenselbsthilfe Krebs

Der nächste Gruppennachmittag findet am **Donnerstag, 20. Februar 2025, 14:00 Uhr**, in der AOK Großenhain statt.

Aktuelle Broschüren der FSH Krebs liegen im Dachgeschoss Katharinengasse 18, in Großenhain bereit.



Marianne Gerbert

Frauenselbsthilfe nach Krebs

Telefon: 03522 62641

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtag des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 13. Februar 2025, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtag der anwaltlichen Beratung

Im 14-tägigen Rhythmus findet **jeweils donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Die Termine im ersten Quartal 2025 sind (alle Angaben unter Vorbehalt):

Januar: 30.01.2025

Februar: 13.02.2025 und 27.02.2025

März: 13.03.2025 und 27.03.2025

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

November bis März	
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen
Sonnabend und Sonntag	geschlossen

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach,
Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1,
01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102
E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 15.01.2025.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 12.02.2025.

Das nächste Amtsblatt erscheint bereits am 26.02.2025.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

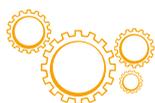
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Knut, und der schwedische Weihnachtsbaumbrauch

Sicherlich haben die meisten von Ihnen Ihren Weihnachtsbaum am 06. Januar entsorgt, oder? An Epiphaniäs – oder im Volksmund dem Heilige Drei Könige Tag – wird das neue Jahr richtig in Empfang genommen und der Baum entsorgt. Eigentlich endet die Weihnachtszeit erst am 02. Februar. An Maria Lichtmess, 40 Tage nach Weihnachten. Jedoch wird die Weihnachtszeit wohl in unserer Region von traditionsbewussten christlichen Familien so beendet. Die Schweden beenden die Weihnachtszeit 20 Tage nach Weihnachten, also dem 13. Januar.

Durch den allseits bekannten schwedischen Möbelriesen wissen wir, dass an diesem Tag nicht nur der Baum, sondern auch ein Regal oder ein anderes Möbelstück aus dem Fenster fliegt. Jedoch ist auch in Schweden das Baum aus dem Fenster fliegen sprichwörtlich gemeint. Ansonsten müsste am 14. Januar überall der Glaser in ganz Schweden anrücken. Das wird teuer. Da hätte niemand mehr etwas im Geldbeutel, um beim Möbelriesen etwas zu kaufen. Bevor der Baum entsorgt wird, tanzen die Familienmitglieder noch einmal um ihn herum und plündern alle Süßigkeiten, die am und um den Baum hängen oder liegen.

Den Knut-Tag begehen jedoch nicht nur die Schweden, sondern ihre Nachbarn in Norwegen und Finnland ebenso. Namensgeber des Tages ist der dänische, heilige Prinz Knut Lavard IV. Jener wurde auf Befehl seines Cousins am 07. Januar 1131 ermordet. Seit seinem Tod ist der 07. Januar sein Namenstag. Er besiegelte das Ende der Weihnachtszeit. Doch im 16. Jahrhundert lagerte man den Namenstag auf den 13. Januar und verschob somit das Ende der Weihnachtszeit.

Die Gründe sind nicht genau überliefert und liegen zwischen Pragmatismus und Glaubensfragen. Trotz abgespekter Feiern in den drei skandinavischen Ländern beinhaltet dieser Tag noch eine Feierlichkeit. Wir Deutschen lassen uns eher von Pragmatismus und „wieder Ordnung“ schaffen leiten. So verschwindet bei einigen schon der Weihnachtsbaum kurz nach Silvester.

Ganz ohne einen Hauch von Feierlichkeit. Jener kommt ein bisschen dabei auf, wenn man dem von unseren Ortsfeuerwehren organisierten Weihnachtsbaumverbrennungen



beiwohnt. Ein mittlerweile schöner Brauch, der gern angenommen wird. Man entsorgt den Baum und startet damit symbolisch in das neue Jahr. Ein Feuer (Weihnachtsbaum, Osterfeuer und dergleichen) hinterlässt ein schaurig-schönes und erhabenes Gefühl bei den meisten Menschen. Und woher stammt die Tradition, den Weihnachtsbaum zu verbrennen?

Richtig – aus Schweden, die am Knut-Tag ihre Bäume verbrennen. Und woher kennen wir Deutschen diese Tradition? Genau – aus der Werbung des Möbelriesens. Nun schließt sich der Kreis doch wieder und ich kann nur respektvoll sagen: „Alter Schwede!“

Manuela Krause

Anzeigenannahme für das Großenhainer Amtsblatt

Katrin Schneider
(Projektleitung i. V., Kundenbetreuung i. V.)
☎ 0173 6546986
✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Claudia Kranz
(Koordination Innendienst)
✉ claudia.kranz@druckhaus-borna.de



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.





Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuern & Versicherung

Bequemlichkeit kann ihre Tücken haben

Die meisten Internetnutzer klicken bei der Aufforderung einer Website, die verwendeten Cookies zuzulassen, aus Bequemlichkeit auf „alle akzeptieren“. Das sollte man dazu wissen:

- Technisch nötige Cookies sind für die Nutzung einer Webseite erforderlich. „Ein Beispiel ist der Warenkorb beim Onlineshopping“, so Roland-Partneranwalt Clemens Adori von der Berliner Kanzlei Schulz Kluge Partner.
- Werbe-Cookies dagegen bleiben dauerhaft gespeichert und verfolgen den User bei seinen Onlineaktivitäten.

Ziel: Möglichst viele Infos sammeln, um personalisierte Werbung anzuzeigen. „Um sich davor zu schützen, sollte man in den Browsereinstellungen hin und wieder die Browserdaten löschen“, rät Adori. Zudem könne man Browser-Plug-ins installieren, die die Cookie-Banner von Websites unterdrücken.

djd



Es gibt technisch notwendige Cookies und es gibt sogenannte Stalker-Cookies, vor letzteren kann und sollte man sich schützen.

Foto: DJD/Roland Rechtsschutz Versicherungs/Rymden - stock.adobe.com

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

☎ 03522/ 3523617




www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Plänen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630

§

Frank Rabald

Rechtsanwalt

01558 Großenhain
Meißner Straße 6
E-Mail: kanzlei@rabald.info

Fax: 03522 528256
Tel.: 03522 526928

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

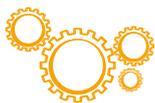
» ARBEITSRECHT




BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



Fitter, schlanker und voller Energie

Jetzt loslegen: Wie Intervallfasten Körper und Geist stärkt

Die ersten Monate des Jahres sind die perfekte Zeit, Ballast abzuwerfen – und damit ist nicht nur der Winterblues gemeint. Vielmehr gilt es, den sprichwörtlichen Reset-Knopf zu drücken, um Körper und Geist in Schwung zu bringen und die ersten Schritte zu einem leichteren, vitaleren Leben zu machen. Mit den richtigen Maßnahmen in puncto Ernährung und Bewegung kann man nicht nur überflüssige Kilos abbauen, sondern auch neue Energie gewinnen und etwas für seine Gesundheit tun. So liegt Intervallfasten gerade stark im Trend. Es ist für die meisten Menschen leichter umzusetzen als das klassische Fasten und lässt sich einfacher in den Alltag integrieren.

Beliebte Fasten-Methoden

Beim Intervallfasten, das auch als intermittierendes Fasten bezeichnet wird, gibt es verschiedene Methoden: Die gängigste ist die 16:8-Variante – hier verzichtet man 16 Stunden am Tag auf Essen und hat ein Zeitfenster von acht Stunden für die Nahrungsaufnahme. Man kann aber auch im Rahmen der 5:2-Methode fünf Tage die Woche normal essen und an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen maximal 600 Kalorien zu sich nehmen. Am besten startet man langsam und mit kürzeren Fastenzeiten, um dem Körper Zeit zu geben, sich anzupassen.

Basische Ernährung unterstützt

Beim Intervallfasten ist es zudem entscheidend, auf eine basische Ernährung zu achten. Das bedeutet, vor allem Obst, Gemüse, Salate sowie Mineralwasser und ungesüßte Tees zu sich zu nehmen. Diese Lebensmittel helfen, den Säure-Basen-Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Eine Studie bestätigt zudem, dass die zusätzliche Einnahme von Basenpräparaten zu einer höheren Gewichtsabnahme und größeren Reduktion von Körperfett führt. Das Sortiment von Basica beispielsweise bietet verschiedene Produkte passend zu den eigenen Essgewohnheiten – etwa



Beim Intervallfasten ist es wichtig, auf eine basische Ernährung mit viel Obst, Gemüse und Salaten zu achten.

Foto: DJD/Basica

für zu Hause, bei der Arbeit oder unterwegs. Generell ist es wichtig, genügend zu trinken und auf die Signale seines Körpers zu hören. Fühlt man sich schwach oder unwohl, kann man eine Pause einlegen oder die Fastenperioden verkürzen.

Planen und bewegen

Ratsam ist es auch, einen Essensplan für die Woche zu erstellen. So umgeht man ungesunde Versuchungen und hält die Ernährung auf Kurs. Anregungen und Rezeptideen gibt es etwa unter www.basica.com. Nicht zu vergessen ist regelmäßige Bewegung. Walken, Laufen, Schwimmen, Fitnesstraining und Co. fördern die Gewichtsabnahme und helfen, den Stoffwechsel zu stabilisieren. Außerdem dient Sport dem Abbau von Stress – und der kann den Appetit erhöhen. Hier sind auch Entspannungstechniken wie Yoga oder Atemübungen empfehlenswert.

djd

- Anzeige -

DRK bringt neue Ergotherapie-Praxis an den Start

Seit Ende des vergangenen Jahres hat es einen Neuzugang im Portfolio des DRK Kreisverband Großenhain gegeben. „Nach dem großen Erfolg unserer 2023 neu eröffneten Physiotherapie, in der wir nun sogar noch Verstärkung suchen, haben wir uns entschlossen, unser Angebot auf Ergotherapie auszuweiten.“, berichtet Mandy Reuschel, Geschäftsführerin der DRK Großenhainer Pflegewelt gGmbH. Die vielfältigen und breit gefächerten Angebote der neu eröffneten Ergotherapie-Praxis auf dem Großenhainer Bobersberg richtet sich an Menschen aller Altersgruppen, die aufgrund von Erkrankungen, Verletzungen oder altersbedingten Einschränkungen Schwierigkeiten im täglichen Leben haben. Dabei kommen individuell abgestimmte Therapiekonzepte zum Einsatz, um die motorischen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten zu fördern. „Wir möchten mit unserer Ergotherapie die Selbstständigkeit unserer Patienten in ihrem Alltag fördern und ihnen helfen, wieder mehr Freude und Sicherheit im Leben zu erfahren.“, erklärt Ergotherapeutin Jolina Koch. Interessierte können sich ab sofort für eine Erstberatung anmelden oder direkt mit ihrem Rezept einen Termin vereinbaren. Die Praxis befindet sich gut erreichbar im Gebäude der DRK Sozialstation und Tagespflege und bietet ein modernes Umfeld für alle Behandlungen. Aber auch Hausbesuche sind Bestandteil des Angebotes der Ergotherapie.

Für mehr Informationen oder Terminvereinbarungen können Interessierte sich telefonisch oder per E-Mail melden.

Kontakt: Ergotherapie – DRK Großenhainer Pflegewelt gGmbH

Adresse: Am Bobersberg 3, 01558 Großenhain

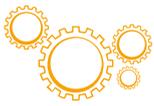
Telefon: 03522 5144 20, E-Mail: ergotherapie@drkgrh.de



Traumjob gesucht? Dann komm zum...

Let's match!
Bewerben ohne Bewerbung

Mi, 12.02.2025 13-17 Uhr in allen Einrichtungen



Wichtige rechtliche Änderungen für den Straßenverkehr ab 2025

Seit dem 01.01.2025 sind zahlreiche neue Regelungen im Straßenverkehr für Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer in Kraft getreten. **Führerscheinumtausch:** Wer 1971 oder später geboren wurde und noch im Besitz eines rosafarbenen oder grauen Papierführerscheins ist, muss diesen bis zum 19.01.2025 in einen fälschungssicheren Scheckkartenführerschein umtauschen. Ansonsten droht ein Verwarngeld von mindestens zehn Euro. Ältere Führerscheine, die zwischen 1999 und 2020 ausgestellt wurden, sind bis zum 19.01.2026 umzutauschen. **HU-Plakette:** Wer auf dem Kennzeichen eine orangefarbene Plakette hat, muss 2025 zur Hauptuntersuchung (HU). Ist die Prüfung erfolgreich, gibt es eine gelbe Plakette, die bis 2027 gilt. Neu im Jahr 2025 zugelassene Pkw und Wohnmobile bis 3,5 t Gesamtgewicht erhalten eine braune Plakette und müssen erst drei Jahre später zur HU, also 2028. **Versicherungskennzeichen:** Kleinkraftmäder, Roller, SPedelecs und sog. Leichtmobile tragen ein jährlich wechselndes Versicherungskennzeichen. 2025 wird dieses Versicherungskennzeichen in Deutschland grün sein. Winter- und **Ganzjahresreifen:** Seit Oktober 2024 dürfen bei winterlichen Straßenverhältnissen nur noch Pneus mit dem „Alpine“-Symbol genutzt werden. Das Logo zeigt eine Schneeflocke vor einem Berggipfel. „M+S“-Reifen, die bereits seit 2018 nicht mehr produziert werden, dürfen nicht mehr verwendet werden. Reifen mit beiden Bezeichnungen dürfen weiterhin gefahren werden. **Gasprüfung:** Für Wohnmobile und Wohnwagen gilt ab dem 19.06.2025 eine verpflichtende Gasprü-

fung, sonst droht ein Bußgeld. Diese Prüfung nehmen gern die GTÜ-Partner in ganz Deutschland vor. Sie muss alle zwei Jahre erneuert werden. **Treibstoffkosten:** Im Rahmen des Klimapakets wird die CO₂-Steuer von 45 auf 55 Euro pro Tonne erhöht – plus MwSt. Damit verteuern sich ab Januar die Preise für Benzin und Diesel.

PM GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH (gekürzt)

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 0172 7904286
www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de

MAZDA CROSSOVER WOCHEN

PROFITIEREN SIE VON ATTRAKTIVEN KONDITIONEN

Edles Kodo-Design trifft auf fortschrittliche Technologie und innovative Motoren. Entdecken Sie den effizienten Mazda CX-30 mit neuem Einstiegsmotor, den eleganten Mazda CX-60 mit bis zu 2,5 t Anhängelast oder den geräumigen Mazda CX-80 mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen.

0€

Anzahlung

256€¹⁾

Mtl. Leasen

6

JAHRE

MAZDA GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert: 6,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 135 g/km. CO₂-Klasse: D. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda CX-30 e-Skyactiv-G 140 Prime-Line | 2,5 l Benzin | 103 kW | 140 PS, bei 256 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.050 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie. Beispielfotos von Fahrzeugen der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Smartes Licht auf der Schiene

So lassen sich Beleuchtungsideen einfach und flexibel verwirklichen

Am Esstisch ist stimmungsvolles Licht gefragt, Regale und Lieblingsbilder sollen gezielt angestrahlt werden und zusätzlich ist noch eine gleichmäßige Grundbeleuchtung für den Wohnbereich gefragt: Die Anforderungen an gutes Licht sind sehr vielfältig – und ändern sich zudem mit der Zeit, zum Beispiel wenn Möbel neu platziert werden. Nicht jedes Mal ist es möglich, dafür Wände oder die Raumdecke aufzuschlitzen, um neue Elektroleitungen zu verlegen. Doch es geht deutlich einfacher und flexibler: Mit Schienensystemen, die an der Decke montiert werden, kommt das Licht genau dorthin, wo es gerade benötigt wird. Auch spätere Anpassungen sind möglich, zudem lässt sich die Beleuchtung mit Smarthome-Systemen komfortabel steuern.

Ins Smarthome einbinden

Der Einstieg in die Schienensysteme ist einfach: Bereits eine einzelne Stromeinspeisung an der Decke genügt, um den Raum mit Lichtpunkten nach eigenen Wünschen zu versehen. So erhält jeder Bereich zum Beispiel im Wohnraum eine individuelle Lichtstimmung von Pendelleuchten für den Esstisch oder Spots bis zu Flutern. Dabei sorgt etwa das Schienensystem URail von Paulmann für ein stimmiges Gesamtbild. Gleichzeitig helfen die LED-Technik und die Einbindung ins Smarthome beim Energiesparen. Die intelligente Bedienung ist unkompliziert per Sprachassistent, App oder Fernbedienung möglich.

Die Technik basiert dabei auf dem herstellerübergreifenden Zigbee 3.0-Standard. Er bietet bei smart steuerbaren Lampen und Leuchten die Möglichkeit, das Licht auf die eigenen Bedürfnisse abzustimmen, von der Helligkeit über die Farbtemperatur bis zu individuellen Licht-Szenarien

Intelligente Steuerung nachrüsten

Auch bereits vorhandene Schienensysteme lassen sich nachträglich noch mit smarter Technik verstehen. Bei URail etwa



Licht auf die Schiene gesetzt: Nicht nur in der Küche ermöglichen Schienensysteme für die Raumdecke eine flexible und smarte Beleuchtung. Foto: DJD/www.paulmann.com

ist dies möglich mit dem Einsetzen spezieller Leuchtmittel oder der Wahl einer Lampe, die serienmäßig mit einem Zigbee3.0-Chip ausgestattet ist. Die Schienen sind in verschiedenen Längen und Farben erhältlich, lassen sich individuell anpassen und in unterschiedlichen Varianten installieren, passend zum Grundriss des Raums beispielsweise in U-, T-, I-, H- oder L-Form.

Der Konfigurator etwa unter www.paulmann.com hilft bei der Planung. Wichtig ist es, die Komponenten passend zur jeweiligen Anwendung auszuwählen. In der Küche zum Beispiel lässt sich die Arbeitsplatte senkrecht von oben schattenfrei beleuchten, während weitere Spots die Oberschränke oder Regale in Szene setzen.

Im Homeoffice wiederum kommt es auf eine gute und gleichmäßige Ausleuchtung des Schreibtisches an. Am Abend schaffen Spots, die für eine indirekte Beleuchtung an die Wand ausgerichtet sind, eine angenehme Raumatmosphäre.

djd


Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
 Telefon: +49 (0)3522 310001
 E-Mail: info@makler-heller.de



DIENSTLEISTUNG LOOSE

GARTEN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

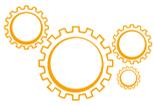




- Grünflächen umbrechen / fräsen
- einsäen von Grün- und Blühflächen
- Rasen- und Grünlandpflege
- Flächen Beräumung
- Baggerarbeiten
- Baumfällung inkl. Abtransport
- Baumstumpfentfernung
- Holzhacker bis 40cm
Zerkleinerung von Stammholz und Astmaterial
- Transport von Schüttgütern

Funk 0152/21814487

Lukas Loose Im Winkel 3a, 01689 Niederau
info@dienstleistung-loose.de www.dienstleistung-loose.de



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Wie teuer darf eine Beerdigung sein?

Wer die Beerdigung eines geliebten Menschen zu organisieren hat, sieht unweigerlich auch die Kostenfrage auf sich zukommen. Der Hinterbliebene muss dann nicht nur entscheiden, wie der Verstorbene auf seine letzte Reise gehen wird, sondern auch, wie hoch die Ausgaben dafür sein sollen. Aktuelle Studienergebnisse geben einen Anhaltspunkt.

Wünsche werden berücksichtigt

Die Studie „Letzter Weg“, die der Bestattungswaldanbieter FriedWald im Sommer 2024 vom Marktforschungsinstitut rheingold durchführen ließ, befragte mehr als 800 Menschen, die in den letzten fünf Jahren einen Todesfall im Familien- oder Freundeskreis hatten und verantwortlich für die Organisation der Beerdigung waren. Deutlich kam zum Vorschein: Hinterbliebene berücksichtigen in jeglicher Hinsicht zuerst die Wünsche der verstorbenen Person. Genauere Details dazu kann man auf www.friedwald.de/letzter-weg-studie nachlesen. Wenn es der Vorstellung oder Persönlichkeit des Toten entspricht, werden auch höhere Kosten als sinnvolle Investition erachtet. Genauso kann ein sparsames Vorgehen oder eine kostengünstigere Entscheidung leichter getroffen werden, wenn dies den Wünschen der oder des Verstorbenen entsprach oder die Person selbst eher genügsam war.

Kosten spielen nur eine kleine Rolle

Mehr als die Hälfte der Befragten gaben laut der Studie zwischen 4.000 und 8.000 Euro für die Bestattung aus. Auch war die Mehrheit eher kostenunempfindlich. Sie achteten entweder gar nicht auf den Preis (22 Prozent) oder gaben an, dass dieser eine untergeordnete Rolle spiele (39 Prozent). In den meisten Fällen wurde der Aufwand aus dem Erbe oder der Vorsorge der verstorbenen Person gedeckt. 39 Prozent der Befragten erklärten, dass die Kosten der Beisetzung aus dem Erbe bezahlt wurde. In 20 Prozent der Fälle hatte die verstorbene Person selbst vorgesorgt. 17 Prozent der Hinterbliebenen teilten sich die Kosten mit anderen Verwandten. Allerdings musste auch jeder vierte Befragte alleine dafür aufkommen.

djd



Bestattungsvorsorge hilft den Hinterbliebenen, die richtige Entscheidung zu fällen. Eine Baumauswahl im Wald ist zu Lebzeiten möglich.
Foto: DJD/Friedwald/Thomas Gasparini

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Markt 34	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft

UNTERHALTUNGSKONZERT

WERKE ZUR
FASCHINGSZEIT UND
ZUM KARNEVAL

 **ELBLAND
PHILHARMONIE
SACHSEN**

PRINZ KARNEVAL

ZUM

Maskenball

Samstag | 17.00 Uhr

15. Febr. 2025

Kulturschloss Großenhain

DAS KONZERT IN WIRD
IHNEN PRÄSENTIERT VON

 **widmann**

SOLISTEN

Stephan Gogolka
(Moderator / Bariton)
Barbara Senator (Sopran)

DIRIGENT

Ekkehard Klemm

Kulturzentrum Großenhain GmbH
Schlossplatz 1 | 01558 Großenhain

Tickets & Infos: Kasse am Schloss – Tel. 03522 505555
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH wird gefördert durch Zuschüsse auf der Grundlage der vom Land Brandenburg der Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltsbeschlüsse.



Gefördert durch Finanzkraft Sachsen und dem Kulturraum Mittelbe - Elektrische Schiene - Zöhrerplänge

www.kulturzentrum-grossenhain.de

UNTER WASSER ALLES BLAU,
FEIERN MIT DEM **FCV**



ALLE TERMINE
IN DER
REMONTE
HALLE

08.02.2025
WINTER-RAVE *de Party*

15.02.2025
SENIORENFASCHING

22.02.2025
SCHLAGER-FOX-NACHT

27.02.2025
WEIBERFASCHING

01.03.2025
PRUNKSITZUNG

04.03.2025
KINDERFASCHING

08.03.2025
AUSKLANG



Karneval in Großenhain

www.fcv-ev.de